



Lagebericht

1. Grundsätze

Die Aufstellung des Lageberichts für die Handwerkskammer für Ostfriesland (Handwerkskammer) erfolgt nach den §§ 289 ff. HGB, wie sie für mittelgroße Kapitalgesellschaften gelten sowie den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatus der Handwerkskammer.

2. Grundlagen

Die Handwerkskammer ist eine Selbstverwaltungseinrichtung des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und unterliegt als Ausdruck der mittelbaren Staatsgewalt der Staatsaufsicht gemäß § 115 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung). Zu den gesetzlich zugewiesenen hoheitlichen Aufgabenbereichen nach § 91 der Handwerksordnung gehören u. a. die Förderung der Interessen des Handwerks, das Führen der Handwerksrolle und des Verzeichnisses der Berufsausbildungsverhältnisse (Lehrlingsrolle), die Regelung der Berufsausbildung, die Wirtschaftsförderung der Mitgliedsbetriebe sowie die Durchführung von Anerkennungsverfahren und die Einrichtung von Vermittlungsstellen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Inhabern eines Betriebes eines Handwerks und ihren Auftraggebern. Die Handwerkskammer unterhält ein Berufsbildungszentrum mit Ausbildungsstätten am Sitz in Aurich.

Die Mitgliedsbetriebe des Kammerbezirks, der deckungsgleich mit den Landkreisen Aurich, Leer, Wittmund und der kreisfreien Stadt Emden ist, bilden die Basis, aus der das Organ der Vollversammlung mit 24 Vertretern gewählt wird. Zwei Drittel der Mitglieder sind Arbeitgeber und ein Drittel sind Gesellen oder andere Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die im Betrieb eines selbstständigen Handwerkers oder in einem handwerksähnlichen Betrieb des Handwerkskammerbezirks beschäftigt sind. Die Vollversammlung wählt aus ihrer Mitte den neunköpfigen Vorstand und wählt bzw. beruft die Mitglieder der Ausschüsse. Dem Vorstand mit seinem Präsidenten und den beiden Vizepräsidenten an der Spitze obliegt die Verwaltung der Handwerkskammer. Von der Vollversammlung wurden weiter ein Hauptgeschäftsführer und zwei weitere Geschäftsführer gewählt. Die Geschäfte der Handwerkskammer werden nach Weisung des Vorstands vom Hauptgeschäftsführer und unter seiner Leitung von weiteren nach Bedarf angestellten Mitarbeitern geführt.

Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer, im Verhinderungsfall jeweils einer ihrer Vertreter, vertreten gemeinsam die Handwerkskammer gerichtlich und außergerichtlich. Die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung obliegt dem Hauptgeschäftsführer; insofern vertritt er die Handwerkskammer allein. Kontrollfunktion nehmen die Vollversammlung als oberstes Organ gegenüber dem Vorstand sowie das Organ des Rechnungsprüfungsausschusses im besonderen Falle des Jahresabschlusses wahr. Die Handwerkskammer unterliegt als Körperschaft öffentlichen Rechts der Staatsaufsicht, die durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sowie das Kultusministerium ausgeübt wird. Für die Mitarbeiter der Handwerkskammer gelten die allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätze sowie die speziellen Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst des Landes.

Die letzte Wahl der Vollversammlung der Handwerkskammer fand regulär 2019 statt. Die konstituierende Sitzung fand am 26. Februar 2020 statt.



3. Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das ostfriesische Handwerk umfasst im Berichtsjahr 2020 insgesamt 5.466 Betriebe (Vorjahr 5.389). Davon sind 3.635 Betriebe (Vorjahr 2.964) als zulassungspflichtige Handwerksbetriebe in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Handwerke (Handwerksrolle), 790 Betriebe (Vorjahr 1.370) in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke, 1.041 Betriebe (Vorjahr 1.055) in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe eingetragen. Mit Wirkung zum 14. Februar 2020 wurde für zwölf Berufe die Zulassungspflicht wieder eingeführt. Darunter Fliesenleger, Raumausstatter, Parkettleger oder Schilder- und Lichtreklamehersteller. Aufgrund von Bestandschutzregelungen wurden die Eintragungen umgegliedert, dies erklärt die Abweichungen zu den Vorjahreszahlen.

In allen Betrieben sind rund 37.000 Mitarbeiter beschäftigt und es werden in vier Ausbildungsjahren 2.545 Lehrlinge (Vorjahr 2.715) ausgebildet. Damit stellt das ostfriesische Handwerk eine wichtige Säule des Mittelstandes dar.

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft wurde seit Anfang des Jahres 2020 von der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 bestimmt. Die zu Beginn des Jahres gute Stimmung der deutschen Wirtschaft wurde spätestens im März getrübt, als die von Bund und Ländern erlassenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auch Betriebsschließungen (sogenannter Lockdown) mit sich brachten. Das Corona-virus sorgte für eine katastrophale Geschäftslage der Wirtschaft: Handel und Gastgewerbe mussten überwiegend schließen, auch viele Handwerksbetriebe hatten keinen Umsatz mehr. Der Export ist eingebrochen. Die Kurzarbeit ist in kürzester Zeit explodiert. Nach der schrittweisen Aufhebung des Lockdown im Sommer 2020 konnte sich die Konjunktur wieder leicht erholen, doch mit den geringen Kapazitätsauslastungen können viele Betriebe ihre Kosten nicht decken. Es fehlt an Nachfrage aus dem In- und Ausland. Bund und Länder legen im März ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus auf, doch die Beantragung ist kompliziert und die Hilfen fließen spät und eher spärlich. Die Geschäftslage verbesserte sich im Herbst weiter, bleibt aber stark branchenabhängig. Ein erneuter Lockdown Mitte Dezember ist für den Einzelhandel und Dienstleister mit direkten Kontakten eine wirtschaftliche Katastrophe. Die Bundesregierung beschließt weitere finanzielle Hilfsprogramme, um einen größeren Schaden von der Wirtschaft und seinen Bürgern abzuwenden.

Die wirtschaftliche Entwicklung im ostfriesischen Handwerk war leicht rückläufig, das Handwerk hat die wirtschaftliche Krise im Verhältnis zu anderen Branchen insgesamt relativ solide verkraftet. Die Betriebe im ostfriesischen Handwerk sind jedoch unterschiedlich stark durch die Herausforderungen der Covid-19-Pandemie betroffen. Starke konjunkturelle Einbrüche verzeichneten die Betriebe der personenbezogenen Dienstleistungen. In dieser Gruppe sind die Friseurbetriebe sowie Kosmetikstudios stark vertreten. Während das Bau- und Ausbauhandwerk boomt, kämpfen die Handwerke für den persönlichen Bedarf und das Gesundheitshandwerk um ihre Existenz. Auch das Kfz-Handwerk und die Lebensmittelhandwerke zeigten deutliche Abkühlungstendenzen. Eine vergleichsweise gute Geschäftsentwicklung verzeichneten dagegen die Bau- und Ausbaugewerke.

Da der Lockdown über das Berichtsjahr hinausgeht, sind die wirtschaftlichen Prognosen von Unsicherheiten, auch aufgrund von Mutationen des Coronavirus, geprägt. Der Erholungsprozess der Wirtschaft wird sich voraussichtlich erst ab Sommer 2021 fortsetzen, wenn die Zahl der Infektionen zurückgeht und die Mehrheit der Bevölkerung vollständig geimpft ist.



3.2. Geschäftsverlauf

Bei der Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben steht die Handwerkskammer im Kontext zu den wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen und hat unter diesen Bedingungen ihre Arbeit als Interessenvertretung zu gestalten.

Der Geschäftsverlauf der Handwerkskammer war geprägt durch die Covid-19-Pandemie. Die Verwaltung der Handwerkskammer sah sich bei strengen Kontaktbeschränkungen mit einer deutlich erhöhten Beratungsnachfrage aufgrund der Krise konfrontiert. Mithilfe der Umsetzung eines umfassenden Besuchs- und Hygienekonzeptes konnte das Dienstleistungs- und Beratungsangebot durchgängig aufrechterhalten werden. Das Präsenz-Beratungsangebot wurde in großen Teilen durch Online- und Telefon-Beratungen ersetzt. Zusätzlich wurde der Informationsbedarf zur Coronavirus-Pandemie sowie zu Finanzierungshilfen und Unterstützung in der Corona-Krise durch eine Telefon-Hotline und die zum Teil stündliche Aktualisierung der Informationen auf der Homepage gedeckt.

Aufgrund behördlicher Anordnung musste der Lehrgangsbetrieb des Berufsbildungszentrums der Handwerkskammer für sieben Wochen komplett eingestellt werden. Aufgrund neu geschaffener gesetzlicher Möglichkeiten wurde für große Teil des Verwaltungspersonals des Berufsbildungszentrums und für die Lehrwerkmeister Kurzarbeit beantragt. Infolge der Schließung mussten geplante Prüfungen abgesagt werden. Diese konnten jedoch alle im Laufe des Jahres nachgeholt werden.

Die Schließungszeit wurde intensiv genutzt, um ein Hygienekonzept für den Aus- und Weiterbildungsbetrieb des Berufsbildungszentrums zu entwickeln und umzusetzen. Hierbei wurden die Hinweise zur Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen und zur Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung für Bildungseinrichtungen im Bereich Unternehmen der beruflichen Bildung der Berufsgenossenschaft beachtet. Der personelle, organisatorische und finanzielle Aufwand hierfür war erheblich.

Die schnelle Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen, die intensive Information der Betriebe, die Unterweisung von Mitarbeitern und Lehrgangsteilnehmern sowie die Kontrolle und ständige Verbesserung der Konzepte haben dazu geführt, dass es in der Handwerkskammer und im Berufsbildungszentrum zu keinen Infektionen gekommen ist.

Der für die Wirtschaftsführung benötigte Ertrag aus der Veranlagung der Mitglieder zum Handwerkskammerbeitrag betrifft rund 40 % der ordentlichen Erträge. Das Aufkommen daraus ist im Vergleich zum Vorjahr weiter leicht gestiegen und folgt somit der im Bemessungsjahr 2017 vorherrschenden guten Konjunktur. Die Zahlungsmoral der Mitglieder war trotz der angespannten Liquidität vieler Betriebe noch gut. Das Angebot der Stundung und Ratenzahlung wurde deutlich häufiger in Anspruch genommen, Ausfälle aus Insolvenzen werden abgeschrieben.

Mit der Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften wurden bislang zwölf zulassungsfreie Handwerke wieder in die Anlage A zur Handwerksordnung (HwO) überführt. Mit der Wiedereinführung der Zulassungspflicht in diesen Handwerken soll die Qualitätssicherung, der Verbraucherschutz, die Leistungsfähigkeit, die Innovationskraft und die hochwertige berufliche Aus- und Weiterbildung gestärkt werden.

Der Sonderbeitrag Ausbildungsfinaanzausgleich (nachfolgend AFA) der Handwerkskammer ist eine zweckgebundene Einnahme, die an der Leistungsfähigkeit der Betriebe unter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips sowie dem Grundsatz der Beitragsgerechtigkeit ausgerichtet ist. Gemessen an diesen Grundsätzen wurde in der Wirtschaftssatzung 2020 festgelegt, dass Betriebe mit mehr als fünf (im Vorjahr drei) Auszubildenden und Betriebe, die die sogenannten KMU-Kriterien nicht erfüllen, nicht am AFA partizipieren. Diese



Betriebe erhalten bei der Teilnahme ihrer Auszubildenden an den überbetrieblichen Lehrgängen jeweils einen Gebührenbescheid, der die tatsächlichen Kosten der überbetrieblichen Lehrgänge pro Auszubildenden abzüglich der Zuschüsse ausweist. Der AFA wird nach einzelnen Handwerken in neun Berufsgruppen und vier Beitragsklassen erhoben. Der Anteil an den gesamten Erträgen beträgt 11%.

Darüber hinaus hat die Handwerkskammer gemäß ihrer Gebührenordnung für Amtshandlungen und für die Inanspruchnahme besonderer Einrichtungen oder Tätigkeiten entsprechende Gebühren zu erheben. Diese Erträge entsprechen rund 18% der ordentlichen Erträge. Davon entfallen 48% auf die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, 31% auf das Prüfungswesen und 17% auf sonstige Verwaltungsgebühren.

Im Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer wurden Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung (Teile I bis IV), Auftragsmaßnahmen und technische sowie kaufmännische Lehrgänge durchgeführt. An den Gesamterträgen macht dies 14% aus.

Das kostenfreie Beratungsangebot der Betriebsberatung umfasst neben der betriebswirtschaftlichen Beratung und der Existenzgründungsberatung auch Beratungen zu den Themen Innovation, Technologie und Digitalisierung. Die Covid-19-Pandemie hat hier mit Fragen zu Betriebsschließungen, Finanzhilfen, zum Arbeitsschutz und zur Digitalisierung im Lichte der Pandemie (Online-Shops, Homeoffice) Beratungsschwerpunkte gesetzt. Ein Teil der Berater wird anteilig durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

Das Geschäftsjahr endet, wie geplant, mit einem positiven Ergebnis, welches in der Höhe um rund 40% hinter der Planung zurückbleibt. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise fiel der Umsatz- und Erfolgseinbruch jedoch geringer aus, als im Frühjahr zu befürchten war.

3.3. Lage

3.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage mit Soll-Ist-Vergleich wird in der Erfolgsrechnung dargestellt:

**Erfolgsrechnung 2020 mit Soll-Ist-Vergleich**

	in TEUR		
Bezeichnung	Plan	Ist	Abwei- chung
1. Erträge aus Beiträgen			
a) Kammerbeitrag	2.568	2.717	149
b) Sonderbeitrag für Ausbildung	742	3.310	781
2. Erträge aus Gebühren		620	627
3. Erträge Aus- und Weiterbildung		1.735	1.562
4. Erträge aus Zuwendungen		735	745
5. Erträge aus Entgelten		133	84
6. Sonstige Erträge			
a) Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	291	282	-9
b) übrige Erträge	39	330	61
Ordentliche Erträge	6.863	6.859	-4
6. Sachaufwand und bezogene Leistungen			
a) Prüfungen	165	176	11
b) Bildungsmaßnahmen	755	920	13
7. Besondere Kammeraufwendungen		68	50
8. Personalaufwand			
a) Gehälter	2.805	2.785	-20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	744	3.549	851
9. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	623	612	-11
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	623	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	373	390	17
b) Versicherungen, Beiträge u.ä.	211	217	6
c) Fahrzeugkosten	16	15	-1
d) öffentlichkeitswirksame Aufwendungen	198	196	-2
e) Reisekosten	33	11	-22
f) Reparaturen, Instandhaltungen und Wartungen	216	180	-36
g) Aufwendungen für Kreishandwerkerschaften	70	57	-13
h) betriebliche Steuern	4	5	1
i) übrige betriebliche Aufwendungen	331	1.452	384
Ordentliche Aufwendungen	6.612	6.697	85
Ordentliches Ergebnis	251	162	-89
11. Erträge aus Beteiligungen		0	0
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		71	57
Finanzergebnis	-71	-57	14
Ergebnis der gewöhnlichen Kammertätigkeit	180	105	-75
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0	0
Jahresergebnis	180	105	-75



Die Planabweichungen bei den einzelnen Ertragspositionen ergeben sich durch ein höher als erwartetes Beitragsaufkommen sowohl des Handwerkskammerbeitrags als auch des Sonderbeitrags für Ausbildung. Deutlich geringere Gebühren für die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung und ein Einbruch bei den Erlösen aus Maßnahmen der Arbeitsverwaltung führten zu einer deutlichen Planabweichung bei den Erträgen aus Aus- und Weiterbildung. Die leicht höheren ordentlichen Aufwendungen resultieren insbesondere aus Aufwendungen für Altersversorgung, die zu niedrig geplant wurden. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen überwiegend die Aufzinsung von Rückstellungen, die gemäß BilMoG aus den Personalkosten umzugliedern und hier auszuweisen sind, sowie die Verwahrentgelte.

3.3.2 Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote zum 31.12. ist leicht auf 50% gestiegen (Vorjahr 49%). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde bei der Ermittlung dem Fremdkapital zugeordnet.

Die Rücklagenentwicklung ist dem folgenden Rücklagenspiegel zu entnehmen:

Rücklagenart	Stand 01.01.2020	Ergebnisver- wendung	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2020	in EUR
I. Ausgleichsrücklage	854.460	0	0	637.760	216.700	
- davon ausschüttungs- gesperrter Betrag	171.900	0	0	21.248	150.652	
II. Weitere zweckgebunde Rücklagen	2.291.182	513.813	1.455.430	107.000	4.153.425	
- davon Instandhaltungs- und Investitionsrücklage	2.291.182	513.813	1.455.430	107.000	4.153.425	
gesamt	3.145.642	513.813	1.455.430	744.760	4.370.125	

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse entwickelt sich wie folgt:

Investitionsmaßnahme	Stand 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Korrektur	Stand 31.12.2020	in EUR
Modernisierung BBZ (ÜBS)	3.897.174	0	152.548	0	3.744.626	
E-Mobilität in ÜBS	7.904	0	2.544	0	5.360	
Modern. Ausst. Kfz (ÜBS)	76.049	0	14.313	0	61.736	
ÜBS-Digitalisierung	338.876	0	61.026	0	277.850	
Modern. Schweißwerkst. (ÜBS)	351.731	0	51.077	0	300.654	
gesamt		0	281.508	0	4.390.226	



Die leicht um 18 TEUR gesunkenen Rückstellungen ergeben sich als Saldo aus Zuführungen zur Pensionsrückstellung in Höhe von 21 TEUR und gesunkenen sonstigen Rückstellungen in Höhe von 39 TEUR.

Die Verbindlichkeiten sinken um 100 TEUR auf 274 TEUR. Ursächlich hierfür sind gesunkene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die aus der 2019 begonnen Modernisierung der Schweißwerkstatt resultierten. Die restliche Verbindlichkeitenstruktur hat sich nicht wesentlich verändert.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden 208 TEUR investiert, davon 91 TEUR in das Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer (BBZ). Mit 44 TEUR schlug der Ersatz von Büroausstattung und mit 43 TEUR der Ersatz der Telekommunikationsanlage sowie die Neuanschaffung von WLAN Hotspots zu Buche. Für die im Vorjahr begonnene Modernisierung der Schweißwerkstatt wurden weitere 33 TEUR ausgegeben und für eine Brandmeldeanlage wurden 23 TEUR fällig. Die geplanten Investitionen in Höhe von 1.907 TEUR konnten nicht vollständig umgesetzt werden, so dass ein Investitionsstau entstanden ist. Darüber hinaus musste der Start der Baumaßnahme „Neubau Büoräume und Kammeraal und Umbau Eingangsbereich Gebäude A“ mit einem geplanten Investitionsvolumen in Höhe von rund 1.4 Mio. EUR ins Folgejahr verschoben werden.

Liquidität

Die liquiden Mittel steigen im Berichtsjahr um 509 TEUR auf 4.392 TEUR. Die Planabweichung im Finanzplan resultiert überwiegend aus dem höheren Cashflow aus der Investitionstätigkeit aufgrund noch nicht vollständig umgesetzter Investitionen sowie aus der Finanzierungstätigkeit infolge verspätet eingegangener Investitionszuschüsse.

Die Anlage der Liquiditätsreserven erfolgte in Sicht- und Termingeldanlagen bei örtlichen Banken. Die Anlage der Mittel wurde so vorgenommen, dass die Liquidität jederzeit sichergestellt ist. Eine ordentliche Kassenwirtschaft ohne Inanspruchnahme von Krediten wird somit ermöglicht. Die konservative und sichere Finanzanlagestrategie wurde beibehalten.

3.3.3 Vermögenslage

Das Anlagevermögen sank um 405 TEUR auf 9.011 TEUR. Ursächlich dafür ist eine niedrige Reinvestitionsquote bei der Betriebsausstattung.

Das Umlaufvermögen erhöht sich um 224 TEUR auf 5.081 TEUR. Dies ist im Wesentlichen auf das um 509 TEUR gestiegene Guthaben bei Kreditinstituten bei um 288 TEUR niedrigeren Forderungen gegen Zuschussgeber zurückzuführen.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. Prognosebericht

Die Covid-19-Pandemie stellt viele Betriebe vor große wirtschaftliche und finanzielle Herausforderungen. Das Virus mit seinen verschiedenen Mutationen sowie das Infektionsgeschehen machen deutlich, dass die Pandemie lange noch nicht überwunden ist. Die Pandemie führte dazu, dass die Rücklagen der Handwerksbetriebe, die über Jahre aufgebaut wurden, teilweise verbraucht sind. Die Konjunkturmfragen zeigen auch, dass das ostfriesische Handwerk gewerkespezifisch unterschiedlich von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen ist.

Die Handwerkskammer geht grundsätzlich von konstanten Gewerbeerträgen und damit entsprechend konstanten Beitragserträgen aus. Diese Erwartung stützt sich darauf, dass der Betriebsbestand in den



letzten fünf Jahren um 258 Betriebe angestiegen ist und das Beitragsbemessungsjahr 2017 eine gute Handwerkskonjunktur aufwies. Die Corona-Krise könnte aufgrund von Betriebsschließungen und Insolvenzen das Beitragsaufkommen im Folgejahr leicht beeinflussen. Die strukturellen Veränderungen in der Windkraftindustrie sind größtenteils vollzogen und werden sich nur wenig auf das Beitragsaufkommen der Handwerkskammer auswirken.

Das Berufsbildungszentrum hat sich durch die fortlaufenden Investitionen zu einem der modernsten Bildungsträger in Ostfriesland entwickelt. Aufgrund des zeitgemäßen Auftritts und des guten Rufs ist davon auszugehen, dass trotz des demografischen Wandels die Kurs- bzw. Teilnehmerzahlen in den nächsten Jahren konstant bleiben.

4.2 Chancenbericht

Damit möglichst alle jungen Menschen, die dies wollen, auch im neuen Ausbildungsjahr 2020/2021 eine Berufsausbildung beginnen, weiterführen und erfolgreich abschließen können, soll das Bundesprogramm der Bundesagentur für Arbeit „Ausbildungsplätze sichern“ mit verschiedenen Bausteinen verhindern, dass die Covid-19-Krise zu einer Krise für die berufliche Zukunft junger Menschen wird. Das Förderprogramm richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die von der Corona-Krise betroffen sind. Es hat zum Ziel Ausbildungsplätze zu erhalten, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen, Kurzarbeit für Auszubildende zu vermeiden und Übernahmen bei Insolvenzen zu fördern.

Das Bundesprogramm wird zusätzlich durch das Förderprogramm „Aktionsplan Ausbildung“ des Landes Niedersachsen flankiert. Mit diesem Aktionsplan möchte die niedersächsische Landesregierung bestehende Ausbildungsplätze schützen und neue Ausbildungsverträge fördern. Zusätzlich zur direkten Förderung von Ausbildungsbetrieben, unterstützt das Land die Überbetriebliche Ausbildungsunterweisung (ÜLU) mit einer einmaligen Verdoppelung seines Finanzierungsanteils für das Jahr 2021. Mit diesen direkten und indirekten Maßnahmen für die Ausbildungsbetriebe kann es gelingen, ein weiteres Absinken der Anzahl der Ausbildungsplätze und der abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Handwerk zu stoppen.

Ebenfalls bietet das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) Chancen. Einerseits wurde die finanzielle Förderung im Rahmen der beruflichen Weiterbildung zur Handwerksmeisterin oder zum Handwerksmeister weiter verbessert. Andererseits schafft der Staat einen weiteren Anreiz zur Existenzgründung, indem er von Existenzgründerinnen und Existenzgründern aufgenommene Bildungsdarlehen vollständig erlässt. Das Gründungsgeschehen beleben sollen neben der bereits bestehenden niedersächsischen Förderung „Meisterprämie im Handwerk“ auch die „Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk“, welche die Schaffung eines unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes fördert.

Die Wiedereinführung der Zulassungspflicht für zwölf bisher zulassungsfreie Handwerke soll der Weiterentwicklung und Veränderung der Berufsbilder und auch der Schwerpunkte der praktischen Berufsausbildung einzelner zulassungsfreier Handwerke Rechnung tragen. Die Neuregelung lässt kurzfristig einen Rückgang bei den Existenzgründungen und Betriebsübernahmen erwarten, mittelfristig jedoch mehr Nachfrage nach Aufstiegsfortbildung und letztlich mehr qualifizierte und nachhaltige Gründungen mit steigender Ausbildungsleistung erwarten.

Einen möglichen Rückgang der Mitgliedsbetriebe könnte durch die intensive finanzielle Förderung von Existenzgründungen und Betriebsübernahmen kompensiert werden. Auch die weitere Sensibilisierung zum Thema Nachfolge und ein umfassendes Beratungsangebot für Gründerinnen und Gründer sowie für Übernehmerinnen und Übernehmer können zum Fortbestand der Handwerksvielfalt beitragen.



4.3 Risikobericht

4.3.1 Risikomanagementsystem

Die Prozesse der Handwerkskammer sind nach der DIN EN ISO 9001 kundenorientiert ausgerichtet und werden regelmäßig zertifiziert. Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems werden regelmäßig allgemeine Prozessrisiken in den einzelnen Verfahrens- und Prozessanweisungen ermittelt. Durch die kaufmännische Buchführung und durch die Kosten- und Leistungsrechnung ist die Grundlage für eine effiziente Steuerung der Handwerkskammer sowie auch die Risikobewertung (Frühbewertung) gegeben.

Trotz der mit dem Status Körperschaft öffentlichen Rechts verbundenen Insolvenzunfähigkeit der Handwerkskammer bestehen aufgrund des festgelegten regional strukturierten Kammerbezirks und zusätzlich durch die räumliche Beschränkung zur Nordsee und zu den Niederlanden besondere Risiken, die bei der Wirtschaftsführung zu berücksichtigen sind. Indikatoren sind unter anderem:

- die Entwicklung und Zusammensetzung der Mitgliederzahlen
- die Entwicklung der Lehrgangs- und Teilnehmerzahlen
- die Entwicklung der Anzahl und Vielfalt der Ausbildungsverhältnisse
- die Rahmenbedingungen für den Erhalt öffentlicher Zuschüsse.

Diese Risikoindikatoren sowie die Chancen und Verbesserungspotenziale werden regelmäßig in den internen Audits sowie in Abteilungsleitersitzungen ermittelt. Aufgrund der flachen Hierarchien werden mithilfe der Erkenntnisse umgehend Entscheidungen getroffen und diese regelmäßig überprüft.

4.3.2 Risiken

Auch die stetig steigenden Mitgliederzahlen in den vergangenen Jahren dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Zusammensetzung des Betriebsbestandes verändert hat. Zum einen ist das Durchschnittsalter der Betriebsinhaber weiter gestiegen und die sogenannten „geburtenstarken Jahrgänge“ erreichen in den kommenden Jahren das Rentenalter. Zum anderen steigt der Anteil der Solo-Selbstständigen insbesondere in den nicht zulassungspflichtigen Gewerken. Die erfolgte Novellierung der Handwerksordnung mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht dürfte erst mittelfristig zu Veränderungen in den Betriebsstrukturen führen. Es besteht somit das Risiko sinkender Betriebszahlen sowie der Zunahme ertragsschwächerer Betriebe mit direkter Auswirkung auf das Beitragsaufkommen. Die gesetzliche Mitgliedschaft mit Pflichtbeiträgen schafft eine gewisse Planungssicherheit für die Handwerkskammer. Berechnungsgrundlage für die Beitragserhebung ist der Gewerbeertrag, der für das drei Jahre zurückliegende Steuerjahr festgesetzt wurde. Aufgrund dieser Veranlagungssystematik ist die Bemessungsgrundlage für die Beitragserhebung frühzeitig bekannt und die Handwerkskammer kann auf Schwankungen rechtzeitig reagieren.

Die bisherigen Förderbedingungen für das Handwerk und die Handwerkskammer sind abhängig von der Entwicklung der Marktbedingungen auf Landes-, Bundes- und Europaebene. Die aktuelle Förderperiode endet 2027.

Die laufende Überprüfung der Risikosituation hat ergeben, dass im Berichtszeitraum für die derzeit zu erwartende Entwicklung weder den Fortbestand der Handwerkskammer gefährdende Risiken noch solche mit erheblichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Handwerkskammer bestanden haben. Da sich seit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2021 durch die Vollversammlung der Handwerkskammer sowie der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2020 keine wesentlichen Veränderungen der



Einschätzungen ergeben haben, gehen wir davon aus, das die Chancen und Risiken hinreichend berücksichtigt sind.

Aurich, den 15. März 2021

Handwerkskammer für Ostfriesland

Albert Lienemann
Präsident

Jörg Frerichs
Hauptgeschäftsführer